



Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Eingelie Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLIV. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 7. Dezember 1916.

Nr. 53.

Inhalt: 1. **Soil- und Steuerwesen:** Ausführungsbestimmungen zum Besitzsteuergesetz und zum Kriegssteuergesetz Seite 419
 2. **Konfiskationswesen:** Bestellung; — Ermächtigung zur Vernahme von Zwangsmaßnahmen 524
 3. **Handels- und Gewerbetwesen:** Befreiung eines Unternehmensbesitzes für Auspuggerste 524
 4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Unterbringung von Kindern in den Dienst eingetragener Mannschaften 525
 5. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung über die Höhe der Gemeinderträge bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gutzuschreibenden Jaden

und über die Berechnung des Kapitalwerts der auf Grund des Wertes eines der Reichsversicherungsgesellschaftungen festgesetzten Renten 525
 6. **Wahl- und Gewerbetwesen:** Einleitung einer Form von Elektrizitätswählern in ein beglaubigungsfähiges System 527
 Beschl. 527
 Zulassung eines Systems von Elektrizitätswählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Postämter 527
 7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Kolländern aus dem Reichsgebiete 528

1. Soil- und Steuerwesen.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 1916 beschlossen, den nachstehend abgedruckten Ausführungsbestimmungen zum Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 und zum Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916 die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 30. November 1916.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf von Roedern.